

4% General Mortgage Gold-Bonds von 1895: Diese Bonds brachten bis 1./4. 1897: 2%, bis 1901: 3%, und bringen jetzt 4% Zs. § 10 000 000 in Stücken à § 1000. Zinsen: 1./4., 1./10. Tilgung: Das Kapital ist fällig am 1./4. 1943. Zahlstelle in Philadelphia. Zahlung der Zinsen und des Kapitals in Gold. — Kurs in Frankf. a. M. Ende 1895—1916: 44.10, 47, 46.20, 53.40, 67.25, 94, 98.30, 97.60, 94, 95.30, 95.50, 92.70, 86, 94, 89.50, 87.70, 88, 84, 74.50, —*, —, 96%.

Income Gold-Bonds von 1895: (5% non-cumulative) § 10 000 000, davon im Besitz der Pennsylvania Rr. Co. § 9 224 914 u. § 395 000 im Tresor der Ges. in Stücken à § 1000. Zinsen: Die Bonds können bis zu 5% Zinsen tragen je nach dem Reingewinn, die Zinsen sind in diesem Falle am 1./11. zu zahlen, bisher 0%. Tilgung: Das Kapital ist am 1./4. 1943 fällig. Die Pennsylvania Rr. Co. erwarb im Mai 1900 den grössten Teil der Bonds. Zahlst. in Philadelphia. Zahlung der Zs. und des Kapitals in Gold. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1895—1916: 14.60, 13.30, 11, 14.85, 21.90, 30.50, 38, 38, 30, 25, 28, 34, 23, 22, 20, 27, 22, 22, 25, —*, —, 34%.

Usance: Seit 2. Jan. 1899 wird beim Handel § 1 = M. 4.20 statt M. 4.25 gerechnet.

Bilanz am 31. Dez. 1915: Aktiva: Bahn u. Ausrüstung 61 728 093, Anlagen in zugehörigen Ges. 10, andere Anlagen 4, laufende Aktiva 384 830, unerledigte Debet-Posten 194, Defizit 12 508 105. — Passiva: A.-K. 19 972 756, fundierte Schuld 29 595 000, Mortgages 544 928, Schnld an zugehörige Ges. 23 463 516, laufende Verbindlichkeiten 505 678, aufgelaufene noch nicht fällige Verbindlichkeiten 100 000, unerledigte Kredit-Posten 439 357. Sa. § 74 621 236.

Gewinn u. Verlust 1915: Bruttoeinnahmen 10 871 845, Betriebsausgaben u. Steuern 8 895 654, Nettoeinnahmen 1 976 191, hierzu anderes Einkommen 50 889, zus. § 2 027 080, davon ab Zs. u. andere Ausgaben 2 402 982, bleibt Defizit § 375 902.

Dänische Eisenbahn.

Ostseeländische Eisenbahn in Kopenhagen.

Gegründet: Auf Grund der Konz. v. 24./5. 1875.

Zweck: Herstellung u. Betrieb einer Eisenbahn auf der dänischen Insel Seeland, welche die Städte Kjøge mit Faxø und Rødvig verbindet.

Rückkaufsrecht des Staates: Vom 1./7. 1904 hat die dänische Reg. das Recht, die Bahn mit allem Zubehör zu übernehmen.

Kapital: Kr. 1 600 000 in Aktien, davon sind Kr. 1 000 000 mit 4% Zs. vom Staate garant., in Stücken à Kr. 400, 800, 2000. Zs. f. die garant. Aktien: 1./1., 1./7. Zahlst.: Hamburg: Norddeutsche Bank in Hamburg.

4% Obligationen: Kr. 2 098 800 in Stücken zu Kr. 400, 800, 2000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: zu pari nach, dem Schuldner jederzeit freistehender, 6monat. Kündigung. Zahlst.: Hamburg: Norddeutsche Bank. Kapital u. Zs. vom dänischen Staate garantiert. Kurs Ende 1890—1916: 100, 98, 99.75, 100, 103, 102, 101, 101.50, 100.50, 98.50, 95, 98, 100.75, 100, 100, 100, 99.65, 95, 96, 97, 96.90, 97, 94, 90.50, 92.50*, —, 110%. Notiert in Hamburg.

Geschäftsjahr: Kalenderj. Dividenden 1890—1917: stets 4%.

Kurs der Aktien Ende 1890—1916: 100.25, 97, 97, 100, 101, 101, 101, —, 101, 97, 93.50, 98.50, 98, 98.50, 98.50, 97, 97, 94, 96, 95, 94, 94, 92, 88, —*, —, 110%. Notiert in Hamburg.

Gewinn u. Verlust 1917: Betriebseinnahmen 646 814, Betriebsausgaben 461 506, Überschuss 185 308, hiervon ab Ausgaben f. Materialbeschaffung etc. 25 000, R.-F. 9265, Tant. 3706, Teuerungszulage u. Gratifik. für Extraarb. an sämtliche Angestellte 55 018, Oblig.-Zs. sowie 4% Div. auf Kr. 1 000 000 Aktien 123 952, ergibt Defizit Kr. 31 634, das durch Staatszuschuss gedeckt wird.

Holländische Eisenbahn.

Amsterdam-Rotterdam Eisenbahn

(Hollandsche Ijzeren Spoorweg-Maatschappij), Amsterdam.

Gegründet: Am 8./8. 1837. Neues Statut vom 22./11. 1890.

Zweck: Bau und Betrieb von Eisenbahnen und Trambahnen, sowie Betrieb anderer Eisenbahnen und Trambahnen. Die Ges. erwarb im Jahre 1899 die König Willem III. Eisenbahn, welche sie schon seit Jahren gepachtet hatte; ausserdem übernahm sie durch Vertrag vom 1. Sept./15. Nov. 1899 den Betrieb der Ahaus-Enscheder Eisenbahn-Ges. auf die Dauer der Koncession dieser Ges. Nach dem Vertrage hat die Betriebsunternehmerin an die Eigentümerin zu zahlen 4% auf die Aktien A im Betrage von M. 1 000 000 und 3% auf die Aktien B im Betrage von M. 500 000. Falls in irgend einem Jahre die Betriebseinnahmen die Betriebskosten und den für die 4%ige Verzinsung der Aktien A nötigen Betrag nicht erreichen sollten, so bleibt das Defizit zu Lasten der Betriebsübernehmerin und findet eine spätere Verrechnung desselben nicht statt; dagegen ist die Zahlung des für die 3%ige Verzinsung der Aktien B nötigen Betrages als ein zinsloses Darlehen zu betrachten, wofür die Eigentümerin von der Pächterin belastet